

Recht historisch bitte (2)

Gewaltenteilung und Zivilrecht in Japan: Ursprünge

Von Mikio Tanaka

Am 25. März 2013 erklärte das Obergericht Hiroshima die Unterhauswahlen vom Dezember 2012 für die Wahlbezirke Hiroshima 1 und 2 für verfassungswidrig und die Wahl in den betreffenden Bezirken für ungültig. Es hatte bereits in der Vergangenheit zahlreiche Klagen gegen regionale Ungleichgewichte beim Wert einer Wählerstimme gegeben. Zum ersten Mal wurde jedoch ein Urteil gefällt, das – wenn auch mit Vorbehalt – die Parlamentswahl für ungültig erklärte. Sollte der Oberste Gerichtshof (OGH) dieses Ergebnis anerkennen, wird es eine grundlegende Veränderung der Parlamentstrukturen Japans, in der die Provinzregionen immer überrepräsentiert sind, anstoßen. Ferner dürfte es die Geschichte der japanischen Gewaltenteilung revolutionieren, die von einer im Vergleich zur Legislative und Exekutive schwachen Judikative geprägt ist.

1867 endete die Feudalherrschaft. Die neue *Meiji*-Regierung gab die frühere Isolationspolitik auf, öffnete das Land und schloss Handelsverträge mit den westlichen Staaten. Doch genau die sollten der neuen Regierung starke Kopfschmerzen bereiten, denn es waren ungleiche Verträge, die Japan keine Zollfreiheit zugestanden und den westlichen Vertragspartnerstaaten Extraterritorialität garantierten. Aus deren Sicht gab es ausreichend Gründe, Japan nur als „halb-souveränen“ Staat zu behandeln, da besonders das Justizwesen unzulänglich war.

Das größte Problem bei Strafsachen war die völlige Abwesenheit einer Gewaltenteilung: Die Verwaltungsbeamten übten eine Doppelfunktion als Staatsanwalt und Richter aus. Im Bereich der Zivilsachen stellte das Fehlen eines Zivilrechtssystems ein großes Hindernis für ausländische Investoren dar. Zwar waren es die Forderungen nach rechtlicher Sta-

bilität bei Agrarlandeigentum, die Ende des 12. Jahrhunderts die Samurai auf den Plan gerufen hatten (JAPANMARKT 01/2013). Doch ein bürgerliches Gesetzbuch war nie erlassen worden. Zivilprozesse wurden nur „gnädigerweise“ von der Obrigkeit nach beamtlichem Ermessen entschieden. Als Japan den Begriff „Recht“ am Ende des 19. Jahrhunderts von Europa importierte, musste man sich das Wort *kenri* neu ausdenken, da ein solcher Begriff nicht existierte.



▲ Gerichtshof aus der Edo-Zeit (1603-1868) in Takayama: Kläger und Beklagter mussten auf dem Boden knien.

Um die ungleichen Verträge zu revidieren, bemühte sich die *Meiji*-Regierung mit aller Kraft dem Ausland gegenüber den Eindruck zu vermitteln, Japan sei bereits verwestlicht. Auch zu diesem Zweck wurden westliche Rechtssysteme wie Zivil-, Straf- und Handelsrecht importiert. Ferner wurden im staatlichen Gästehaus *rokumeikan* Bälle veranstaltet, und dergleichen vieles mehr. Die *Meiji*-Verfassung von 1890 spiegelte – trotz Unzulänglichkeiten – zum ersten Mal Gedanken der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Judikative wider.

Die erste Prüfung für die Unabhängigkeit der Judikative kam schon im folgenden Jahr, als der russische Kronprinz, der spätere Nikolai II., in Otsu bei einem Terroranschlag durch den Polizisten Sanzo Tsuda verletzt wurde. Russland forderte die Todesstrafe für den Täter, das nagelneue Strafrecht sah als höchst-

te Strafe für Mordversuch jedoch nur lebenslänglich vor. Todesstrafe bei Mordversuchen stand allein auf Anschläge auf Mitglieder des japanischen Kaiserhauses. Aus Furcht, sich mit dem starken Russland anzulegen, setzte die Regierung das Gericht unter Druck und forderte, die Interpretation des Tatbestands „Mordversuch am Kaiserhaus“ zu erweitern. Der damalige OGH-Präsident Iken Kojima wies den zuständigen Richter jedoch an, dem Grundsatz des neuen Strafrechts zu folgen, nach dem bei der Festsetzung einer Strafe nur ein bereits zur Strafzeit geltendes Gesetz angewendet werden darf. So wurde Tsuda zu lebenslanger Haft verurteilt. Es war ein monumentaler, wenngleich seltener Fall für die Gewaltenteilung in Japan. Streng genommen ist die Tatsache, dass Kojima den zuständigen Richter unter Druck setzte, nicht unproblematisch. Aber zweifelsohne hatte die Haltung von Kojima die Unabhängigkeit der Judikative insgesamt bewahrt.

Die ungleichen Verträge konnte Japan letztendlich nicht dank der Tanzveranstaltungen oder sonstiger oberflächlicher Verwestlichung revidieren, sondern erst nach dem Sieg Japans im russisch-japanischen Krieg 1904/05, der Japans modernisierte Militärmacht unter Beweis stellte. Ironischerweise war der damalige Zar eben jener Nikolai II., und die Niederlage gegen Japan war einer der Anlässe für die anschließende russische Revolution.

Erfahren Sie in der kommenden Ausgabe mehr über das Spannungsfeld zwischen Gewaltenteilung und Ungleichheiten bei der Parlamentswahl. ■



Mikio Tanaka
ist Partner und Rechtsanwalt mit japanischer Volljuristzulassung bei City-Yuwa Partners in Tokyo.

E-Mail: mikio.tanaka@city-yuwa.com
www.city-yuwa.com